

## Leerungstage

Abfrage im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de), Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

## Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott

**Abfuhr**-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/8332150

**Abgabe** am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

## Recyclinghöfe

*Bad Köstritz*

**H.-Schütz-Str. 20**  
Tel. 0365/4375923

*Greiz*

**An der Goldenen Aue 2a**  
Tel. 03661/674133

**Untergrochlitz Str. 4**  
Tel. 03661/63253

*Wünschendorf - Untitz*

**Kleinannahmezentrum**  
Tel. 0365/8400300

*Münchenbernsdorf*

**Thomas-Müntzer-Str. 29**  
Tel. 0170/1576975

*Ronneburg*

**Paitzdorfer Straße**  
Tel. 036602/22387 oder 22413

*Weida*

**Geraer Landstraße**  
Tel. 0170/1576975

*Zeulenroda-Triebes*

**Lohweg 10**  
Tel. 036628/82487

**OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a**  
Tel. 036622/568-0

*Krölpa-Chursdorf*

**Kleinannahmezentrum**  
Dittersdorf, Chursdorf 70  
Tel. 036626/31131

*Seelingstädt*

**SUC Betriebsgelände Gewerkepark West** Tel. 036608/958800

## Gebrauchtes verschenken

**Verschenkenmarkt**  
[www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de)

## Impressum

**Herausgeber:**

AWV Ostthüringen  
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera  
e-mail: [pr@awv-ot.de](mailto:pr@awv-ot.de)

**Verantwortlich:**

Dietmar Lübcke

## Von der Anmeldung bis zur Einzugsermächtigung Nutzen Sie unseren Service unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de)

Sie sind neu im Verbandsgebiet oder planen gerade Ihren Umzug? Die ersten Tage sind oft hektisch und vieles ist zu beachten. So hat der Eigentümer/Nutzer eines bewohnten Grundstücks die Pflicht, sich an die öffentliche Abfallentsorgung anzumelden. Es erfolgt keine automatische Anmeldung über die Einwohnermeldeämter. Für die schriftliche Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage ein Anmeldeformular unter dem Link Service - Vordrucke.

Sind Sie aber bereits an die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet angeschlossen, ergeben sich weitere Pflichten, z. B. die unverzügliche schriftliche Meldepflicht zu Veränderungen der für die Abfallentsorgung und Gebührenberechnung wesentlichen Umstände. Das können sein: Personenzahlveränderungen, Wechsel des Grundstückseigentümers, Neuaufstellung, Ummeldung oder Austausch von Abfallbehältern sowie Umzug. Leider beachten das nicht alle.

Mitte Januar wurden die Abschlussgebührenbescheide für 2016 versendet. Erst nach Erhalt dieser wurden uns Verringerungen der Personenzahl aus dem Jahr 2016 oder noch weiter davor angezeigt, die nun keine Berücksichtigung mehr finden können. Der Grund hierfür: Die Abfallentsorgung für ein Gebührenjahr wird auf der Basis der uns von Ihnen gemeldeten Personenzahl kalkuliert. Werden Änderungen nicht fristgemäß gemeldet, bleibt diese Berechnungsgrundlage für das gesamte Jahr bestehen. Damit ist eine rückwirkende Verringerung der Personenzahl nicht möglich. Davon unberührt können



Foto: Pixabay

### Schon alle angemeldet?

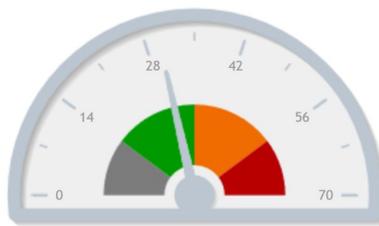
Gebühren bis zu vier Jahre rückwirkend veranlagt werden, z.B. bei nicht gemeldeter Erhöhung der Personenzahl. Versäumen Sie daher nicht, Ihre Änderungen pünktlich zu melden.

Heften Sie Ihre Abschlussbescheide bitte nicht einfach ab. Überprüfen Sie, ob eventuell Restforderungen ausgewiesen sind und achten Sie auf deren Fälligkeit. Das gleiche gilt für die Fälligkeitstermine des Gebührenbescheides für das laufende Jahr.

Wer uns ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt hat, kann sich beruhigt zurücklehnen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Sie brauchen sich um termingerechte Überweisungen keine Gedanken machen und vermeiden Mahnungen, die mit Kosten verbunden sind. Denn zu den ausgewiesenen Fälligkeiten werden die Beträge durch uns eingezogen. Doch halt, auch hier können sich Änderungen z.B. durch die Fusion von Banken ergeben. Dabei können sich BIC und somit IBAN ändern. Das bereits erteilte SEPA-Mandat wird damit ungültig. Für Sie ergibt sich nun Handlungsbedarf. Erteilen Sie uns ein neues SEPA-Mandat. Sie haben noch kein SEPA-Mandat erteilt, möchten aber in Zukunft Bankeinzug? Ein entsprechender Vordruck ist dem Gebührenbescheid 2017 angehängt. Abbuchungen erfolgen nur für im aktuellen Kalenderjahr und den Folgejahren fällige Forderungen. Möchten Sie, dass in vergangenen Jahren fällige Forderungen ebenso per Bankeinzug abgebucht werden, so vermerken Sie dies bitte ausdrücklich auf Ihrer Einzugsermächtigung.

## Richtiges Sortieren rechnet sich

Und das im wahrsten Sinne des Wortes. Denn mit diesem Rechner, den Sie auf unserer Homepage unter dem Link Abfallberatung – Berechnung Pflichtentleerung finden, können Sie herausfinden, wie Sie im Vergleich zum durchschnittlichen Hausmüllanfall von 35 Liter/Person/Monat im



Liter pro Einwohner und Monat

Verbandsgebiet dastehen. Sie können Abfallgebühren sparen, indem Sie selbst kompostieren und in die Hausmülltonne nur den Rest entsorgen.

Doch bei aller Sparsamkeit: die Hausmülltonne ist dazu da, um benutzt zu werden. Denn übertriebenes Sparen kommt allen teuer zu stehen!

## Nicht vergessen!

*Im März Sonderöffnungszeiten  
Recyclinghof  
Münchenbernsdorf*

*Sonnabend, den 25.03.2017  
von 9-12 Uhr*

## Bürgersprechstunde zur Abfallentsorgung im Rathaus Auma

Sie haben Fragen zu Ihrem Abfallgebührenbescheid oder allgemein zur Abfallentsorgung?

Am **09.03.2017** steht Ihnen in der Zeit **zwischen 15 und 17 Uhr** eine Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftszweckverbandes (AWV) Ostthüringen im Rathaus Auma zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

## Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera  
Telefon: 0365/83321 11  
Telefax: 0365/83321 18  
e-mail: [info@awv-ot.de](mailto:info@awv-ot.de)

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz  
Telefon: 03661/4780 20 oder 21  
Telefax: 0365/83321 38  
e-mail: [greiz@awv-ot.de](mailto:greiz@awv-ot.de)

Geschäftsstellen Gera und Greiz:  
Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00  
Do 9.00-12.00 und 13.00-17.00  
und nach Vereinbarung